

VERTRAGSERKLÄRUNGEN DER TEILNEHMER ZUM AUSSCHLUSS DER HAFTUNG

Die Teilnehmer (Fahrer, Teams, Beifahrer, KFZ-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte,
- die Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschließlich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen,
- Behörden, Renddienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Stellen außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der vorbenannte Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instruktoren auf Wunsch von Teilnehmern mit Fahrzeugen der Teilnehmer fahren und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters, anderer Clubmitglieder oder Instruktoren mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten / Taxifahrten).

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie selbst während der Veranstaltung verursachen oder verschulden, z.B. an der Rennstrecke (Leitplanken u.ä.) und/oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen, direkt mit dem/den Geschädigten abzurechnen (ggf. über Haftpflichtversicherung).

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

MICHAEL TROSSER

1. Fahrer Name

2. Fahrer Name



1. Fahrer Unterschrift

2. Fahrer Unterschrift

Aben den 24.4.2015

Ort, Datum